

BUTZON  BERCKER

AZ  B  
AUSLIEFERUNGSZENTRUM BERCKER

# Anlieferungsrichtlinien

## **Auslieferungszentrum Bercker AZB**

Butzon & Bercker GmbH  
Hoogeweg 100  
D-47623 Kevelaer

E-Mail: [service@azb.de](mailto:service@azb.de)  
[service@bube.de](mailto:service@bube.de)

[www.azb.de](http://www.azb.de)  
[www.butzon-bercker.de](http://www.butzon-bercker.de)  
Telefon: +49 28 32 / 929-0  
Fax: +49 28 32 / 929-211

# Inhaltsverzeichnis

<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
Allgemeine Daten	1
Annahmezeiten	2
Ansprechpartner	2
Frankatur	3
Verzollung	3
Anlieferung	3
Entladen	3
Lieferschein	4
Frachtpapiere	4
Anlieferung in Kartons	4
Anlieferung auf Europalette	4+5
Sendungsprüfung	5
Tatbestandsaufnahme und Schadensverfolgung	5
Nichteinhaltung der Anlieferungsrichtlinien	5



## **2**

### **2.1 Frankatur**

Grundsätzlich erfolgt die Anlieferung „frei Haus“.

### **2.2 Verzollung**

Anlieferungen aus dem Ausland sind verzollt anzuliefern.

### **2.3 Anlieferung**

- 2.3.1 Jeder Artikel muss auf der Außenseite bzw. auf der Umverpackung mit der entsprechenden Titelnummer versehen sein.
- 2.3.2 Verpackungseinheiten (z.B. Pakete und Banderolen) müssen immer die gleiche Menge eines Titels enthalten. Äußerlich sind sie mit der Menge und der Titelnummer zu kennzeichnen.
- 2.3.3 Paletten müssen so gepackt sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges, mit Hilfe von Elektrohubwagen möglich ist.
- 2.3.4 Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt Butzon & Bercker GmbH für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung.
- 2.3.5 Für jede Sendung sind Butzon & Bercker GmbH entsprechende Transportpapiere (Speditionsauftrag) zu übergeben, aus denen alle sendungsrelevanten Daten hervorgehen.
- 2.3.6 Offensichtliche Differenzen oder Beschädigungen werden auf den Transportpapieren vermerkt und sind vom Fahrer gegenzuzeichnen.

## **2.4 Lieferschein**

Jeder Anlieferung ist ein Lieferschein mit folgenden Angaben beizufügen:

Lieferanschrift

Bestimmt für welchen Verlag?

Absender

Artikelnummer oder ISBN

Auflage / Druck

Titelbezeichnung

Gesamtstückzahl je angelieferten Titel

Anzahl Paletten je Titel

Der Lieferschein ist vom Frachtführer bei Anlieferung unverzüglich an einen Mitarbeiter von Butzon & Bercker GmbH auszuhändigen.

## **2.5 Frachtpapiere**

Auf den Frachtpapieren ist der Auftraggebende Verlag sowie der Absender anzugeben.

## **3 Verpackung**

### **3.1 Anlieferung in Kartons**

3.1.1 Jeder Karton muss sortenrein gepackt werden. Das Gewicht darf max. 15 kg je Karton betragen.

3.1.2 Auf jedem Karton ist auf der Frontseite die Titelnummer oder ISBN sowie die Stückzahl zu vermerken.

### **3.2 Anlieferung auf Europalette**

3.2.1 Die Anlieferung palettierter Ware ist ausschließlich auf unbeschädigten Europaletten gem. DIN 14156-3 zulässig (1200x800mm).

3.2.2 Die Ware darf nicht seitlich über die Europalette hinausstehen.

3.2.3 Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht.

3.2.4 Die Palettenhöhe (incl. Palette) darf 1,30 m nicht überschreiten. Ausgenommen sind reine Kartonagenlieferungen. Hierbei darf die Palettenhöhe (incl. Palette) 1,40m nicht überschreiten.

3.2.5 Das zulässige Gesamtgewicht je Palette darf maximal 700 kg nicht überschreiten.

- 3.2.6 Eine Überladung der Palette ist nicht gestattet.
- 3.2.7 Jede Palette ist grundsätzlich sortenrein anzuliefern.  
Bei Anlieferung von Kleinmengen (Karton auf Palette) sind diese separat zu kennzeichnen. Die Kartons sind sortenrein zu packen.
- 3.2.8 Die Stapelung muss im branchenüblichen Verbund mit gleicher Stückzahl pro Lage (z. B. 5 /10 / 20 usw.) erfolgen.
- 3.2.9 Eingeschweißte Artikel dürfen nur mit einer Antirutschfolie angeliefert werden.
- 3.3.0 Die fertigen Paletten sind einzuschweißen oder mit einem Deckbrett zu verschnüren.
- 3.3.1 Bei jeder Palette ist auf der Außenverpackung auf beiden Kopfseiten Menge, Verlag, ISBN und Titelbezeichnung anzugeben.

#### **4 Sendungsprüfung**

- 4.1 Butzon & Bercker GmbH bestätigt dem Transportführer den Empfang der angelieferten Sendung.
- 4.2 Menge und Beschaffenheit der einzelnen Artikel werden zum Zeitpunkt der Übernahme nicht geprüft.
- 4.3 Spätere Schadenersatzansprüche wegen verdeckter Beschädigungen oder Fehlmengen behalten wir uns vor.

#### **5 Tatbestandsaufnahme und Schadensverfolgung**

- 5.1 Eine Tatbestandsaufnahme bei offensichtlichen Transportschäden wird im Schadensfall unsererseits unverzüglich veranlasst und dokumentiert.
- 5.2 Es obliegt dem Inhaber der Ware, Ansprüche aus Transportschäden oder bei Mengendifferenzen gegenüber Dritten in eigener Zuständigkeit zu verfolgen.

#### **6 Nichteinhaltung der Anlieferungsrichtlinien**

Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung dieser Anlieferungsrichtlinien entstehen, werden wir nach Aufwand berechnen und mit dem jeweils gültigen Stundensatz an den Verlag weiterberechnen.

**Sonderabsprachen sind hiervon ausgenommen.**